

Betreff Sanierung des Kunstrasenplatzes 2 sowie Umbau des Naturrasenplatzes auf der Sportanlage Jürgen-Grabowski in Biebrich

Dezernat/e |

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

27. Aug. 2024

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1 - Vorentwurf Sportanlage Jürgen-Grabowski
 Anlage 2 - Kostenschätzung Sportanlage Jürgen-Grabowski

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

24-V-52-0004

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
- finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel rot grün abs.:
in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung abs.:
in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
"Variante 1 komplett"						
IM	2025	Anmeldung 2025	750.000			5.52.0027 / 842200
IM	2026	Anmeldung 2026	1.950.000			5.52.0027 / 842200
IM	2026	Bund/Land Fördermittel			1.800.000	LHW / Fördermittel
		Summe einmalige Kosten	2.700.000			
"Variante 2 Multifunktionsfläche"						
IM	2025	Anmeldung 2025	750.000			5.52.0027 / 842200
IM	2026	Anmeldung 2026	750.000			5.52.0027 / 842200
IM	2026	Bund/Land Fördermittel			1.000.000	LHW / Fördermittel
		Summe einmalige Kosten	1.500.000			
Summe einmalige Kosten:						
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

Bei Variante 1 beträgt der städtische Komplementäranteil 900.000 €, wenn Variante 2 umgesetzt wird 500.000 €.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Der Kunstrasenplatz 2 auf der Sportanlage Jürgen-Grabowski hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht und ist nicht mehr verkehrssicher. Er muss demzufolge ausgetauscht werden. In Kombination mit Fördergeldern aus dem Projekt "sozialer Zusammenhalt im Quartier Biebrich-Mitte" soll auch der Naturrasenplatz mit seinen leichtathletischen Flächen saniert und multifunktional für die Bürgerschaft erweitert werden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Der marode und kaum mehr bespielbare sandverfüllte Kunstrasenplatz 2 der Sportanlage Jürgen-Grabowski sollte bereits ausgetauscht werden; hierfür standen im Haushalt 2022/23 Mittel zur Verfügung. Die Sanierung wurde zurückgestellt, da sie mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Biebrich Mitte“ als eine insgesamt größere Maßnahme („Entwicklung des Jürgen-Grabowski-Sportfeldes“) durchgeführt werden sollte und die Fördermittel in Höhe von 1 Mio. Euro von Bund und Land (2/3 der Gesamtfinanzierung) erst im Dezember 2023 mit Zuwendungsbescheid bewilligt wurden.
- 1.2. Zwischenzeitlich befindet sich auch der Naturrasenplatz mit seinen leichtathletischen Flächen in einem sehr schlechten, nicht mehr zeitgemäßen Zustand und soll demzufolge ebenfalls saniert und multifunktional erweitert werden.
- 1.3. Ende 2023 wurde das Vergabeverfahren für den Landschaftsplaner durchgeführt und der Auftrag erteilt.
- 1.4. Die Vorplanung des Architekten geht bei einer kompletten Sanierung bzw. Umbau (Variante 1 komplett) von einer Kostenschätzung von ca. 2,7 Mio. Euro brutto aus. Darin enthalten ist die Sanierung des Kunstrasenplatzes 2, der Umbau der Rotgrandlaufbahnen und Weitsprunganlage mit einem Tartanbelag, die multifunktionale Ausstattung eines Segmentbogens mit einem Streetball-Basketballfeld 3x3, einem Beach-Volleyballfeld und Tischtennisplatten, Befestigung des Eingangsbereiches inkl. grüner Inseln und Boulebahn, Errichtung neuer Barrieren und eines Ballfangzauns sowie Erneuerung der rückwärtigen Einfahrt neben dem sanierten Spielplatz. Diese Planung wurde den Nutzergruppen und dem Quartiersmanagement vorgestellt und positiv bewertet.
- 1.5. Im Falle der Umsetzung der „Variante 1 komplett“ können bis zu 1,8 Mio. Euro durch das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Biebrich Mitte“ finanziert werden. Damit läge der städtische Eigenanteil bei 0,9 Mio. Euro. Für das Jahr 2025 muss der Antrag bis zum Jahresende 2024 gestellt werden.
- 1.6. Sofern lediglich die multifunktionale Fläche errichtet und auf den gesamten leichtathletischen Bereich verzichtet würde („Variante 2 Multifunktionsfläche“), liegt die Kostenschätzung bei ca. 1,5 Mio. Euro. Hierbei beläuft sich der städtische Eigenanteil auf ca. 0,5 Mio. Euro. Dies wäre sportfachlich allerdings eine ungünstige Lösung und nicht in die Zukunft gerichtet.
- 1.7. Die Sanierung des sandverfüllten Kunstrasenplatzes 2 soll im Jahr 2025 erfolgen. Der Umbau des Sportplatzes Jürgen-Grabowski soll im Anschluss daran, spätestens im Jahr 2026 erfolgen.

1.8. Sofern der Sportplatz Jürgen-Grabowski im Jahr 2026 in der „Variante 1 komplett“ umgebaut werden würde, stünde eine hervorragende Alternative zum Helmut-Schön-Sportpark zur Verfügung, dessen Zustand sich zunehmend verschlechtert und dessen Sanierung aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen dringend notwendig wird.

2. Es wird beschlossen:

2.1. Über die Sanierung mit den entsprechenden Varianten wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden.

2.1.1. „Variante 1 komplett“ mit einer Kostenschätzung in Höhe von 2,7 Mio. Euro. Der städtische 1/3-Anteil beläuft sich auf ca. 0,9 Mio. Euro. Variante 1 ist die zukunftsfähigste und sportfachlich sinnvollste sowie mit den Nutzergruppen abgestimmte Variante.

ODER

2.1.2. „Variante 2 Multifunktionsfläche“ mit einer Kostenschätzung in Höhe von 1,5 Mio. Euro. Der städtische 1/3-Anteil beläuft sich auf ca. 0,5 Mio. Euro.

2.2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Projekt 5.52.0027 „SP Biebrich Sanierung Kunstrasen“. Hier wurden 0,75 Mio. Euro zum Haushalt 2025 angemeldet, die im Entwurf des Kämmerers enthalten sind.

2.3. Je nach beschlossener Variante werden die in 2026 kassenwirksam benötigten Mittel sowie die Fördermittel von Dezernat I/52 zum Haushalt 2026 angemeldet. Sollten die Fördermittel nicht in voller Höhe bewilligt werden, wird der fehlende Anteil aus dem Budget von Dezernat I/52 finanziert.

2.4. Die Maßnahme kann nach der Entscheidung in den Haushaltsberatungen, jedoch vor der Genehmigung des Haushaltsplans durch die Aufsichtsbehörde, beauftragt werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Sportanlage Jürgen-Grabowski soll saniert und auf Grundlage einer Nutzer- und Bürgerbeteiligung attraktiver werden. So sollen z.B. durch eine öffentliche Zugänglichkeit und Elemente für Bewegung ein niederschwelliges Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger des Quartiers geschaffen und so der Zugang zur gesundheitlichen Teilhabe der Menschen gefördert werden.

Der Austausch des Kunstrasenplatzes 2 ist erforderlich, um Unfallgefahren zu beseitigen und in Verbindung mit dem Umbau des Sportplatzes Jürgen-Grabowski eine funktions- und sicherheitsgerechte, zukunftsfähige Sportanlage für den Vereins- und Schulsport sowie niederschwellige Bewegungs- und Sportangebote für die gesamte Bürgerschaft zur Verfügung zu stellen. Die „Leichtathletik“ erfährt eine qualitative Aufwertung für ihre unterschiedlichen Disziplinen und Belange.

Der im Jahr 2005 verlegte Kunstrasenplatz 2 befindet sich in einem schlechten Zustand. Aus dem Prüfbericht des Labors Lehmann/Schneider vom 03.09.2018 geht hervor, dass die schutzfunktionalen Eigenschaften des Kraftabbaus die vorgegebenen Anforderungen nicht mehr erfüllen. Die Ursachen hierfür sind der stark abgespielte Belag, die horizontal ausgerichteten Fasern und die starke Verdichtung des Sandes. Nur aufgrund ständiger Reparatur-, Ausbesserungs- und Pflegearbeiten des Sportamtes konnte der Platz noch funktionsfähig gehalten werden.

Die darunter liegende Elastikschicht befindet sich hingegen in einem relativ guten Zustand, kann jedoch abschließend erst nach der Entfernung des Kunstrasenbelages bewertet werden. Grundsätzlich müssen die Stressbereiche (5 Meterraum, 11 Meterpunkt usw.) erneuert werden. Um die Anforderungen an den Kraftabbau wieder herzustellen, soll der sandverfüllte Kunstrasen (1. Generation) gegen einen ebenfalls sandverfüllten Kunstrasenbelag der neuesten Generation ausgetauscht werden.

Eine Sanierung des Kunstrasen-Spielfeldes ist dringend geboten, u.a. um die Trainingsmöglichkeiten der dort ansässigen Fußballvereine mit ihren vielen Mannschaften optimaler und sicherer zu gestalten. Zudem wird der Sportplatz sehr intensiv von der direkt angrenzenden Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule und der Integrierten Gesamtschule in der Rudolf-Dyckerhoff-Straße genutzt. Es wird ein Baubeginn im Frühjahr/Sommer 2025 angestrebt.

Insgesamt handelt es sich bei der Sportanlage Jürgen-Grabowski für den dicht besiedelten Stadtteil Biebrich um eine wichtige identitätsbildende und gemeinschaftsfördernde, die Integration unterstützende Fläche.

Sofern die Umsetzung der „Variante 1 komplett“ beschlossen wird, ergibt sich für die gesamte Anlage eine qualitative und quantitative Verbesserung der aktuellen Situation. Auch im Hinblick auf die dringend erforderliche Sanierung des Helmut-Schön-Sportparks stünde „den Leichtathleten“ eine hervorragende Alternative als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung.

Das multifunktionale Sport- und Bewegungsangebot im vorderen Segmentbogen ermöglicht es vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sich sportlich zu betätigen.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Durch die Konzentration von Schulen und Vereinen bleiben die bisherigen Nutzerzahlen stabil. Die multifunktionale Öffnung erweitert das Angebot für alle Altersklassen im niederschweligen, vereinsungebundenen Bereich.

Aufgrund der Verbesserung der Eingangssituation (Pflaster mit grünen Inseln) und Aufbau der Rundlaufbahn mit einem Kunststoffbelag können alle ebenerdigen Flächen problemlos erreicht werden.

Dank der Möglichkeit der 2/3-Finanzierung aus dem Bund-Land-Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Biebrich Mitte“ bietet sich die Gelegenheit mit einem geringen städtischen Anteil eine wesentliche Verbesserung der Sportanlage Jürgen-Grabowski zu erreichen.

Bei der Sanierung des Kunstrasenplatzes handelt es sich um eine Maßnahme eines Programms. Kunstrasenplätze müssen gemäß Herstellerangaben nach 11/12 Jahren nach Bau saniert werden, da sie sonst nicht mehr bespielbar sind. Dem Sportamt der LHW gelingt es durch intensive und fachmännische Pflegemaßnahmen die Plätze ca. 15 Jahre und länger in einem bespielbaren Zustand zu halten. Der Kunstrasenplatz in Biebrich wurde 1988 umgebaut und im Jahr 2005 zum ersten Mal saniert. Nach weiteren 20 Jahren ist es unerlässlich den nicht mehr verkehrssicheren Kunstrasenplatz erneut auszutauschen.

Bisher wurde meist ein Kunstrasenplatz im Doppelhaushalt saniert, die Haushaltsplanung erfolgte auf Töpfen. Die Planungen orientierten sich an den verfügbaren Mitteln, wobei die Reihenfolge der Maßnahmen nach jeweiliger aktueller Priorität festgelegt wurde. Durch die Umstellung vom Doppelhaushalt auf eine einjährige Haushaltsplanung stand die Maßnahmenplanung fest, was eine konkrete Projektplanung für die Haushaltsplanung 2025 ermöglichte. Neubauten oder Sanierungen von Kunstrasen müssen bei wärmeren Temperaturen und Trockenheit durchgeführt werden. Des Weiteren bemüht sich das Sportamt die Arbeiten in den Schulferien bzw. der spielfreien Zeit der Vereine durchzuführen, die in den Sommermonaten liegen.

Der zeitliche Vorlauf zur Einhaltung aller rechtlich vorgeschriebenen Vergaberichtlinien ist erheblich. Daher muss die Maßnahme bereits nach der Beschlussfassung des städtischen Haushalts 2025 durch die

Stadtverordnetenversammlung und vorab der Genehmigung des Haushaltsplans durch die Aufsichtsbehörde erfolgen.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Zur eventuellen Reduzierung der Kosten der mit den Nutzergruppen abgestimmten sportfachlich sinnvollsten Planungsvariante „Variante 1 komplett“ wurden weitere abgespeckte Varianten geprüft und berechnet.

Die Variante, auf das Multifunktionsfeld im ersten Segmentbogen zu verzichten, wurde verworfen, da dies nur eine marginale Kosteneinsparung von 0,2 Mio. Euro ergab.

Bei fast gleich hohen Kosten würde die Verbesserung der Attraktivität der Sportanlage für die gesamte Bürgerschaft entfallen.

Insofern verbleibt als Alternative zur „Variante 1 komplett“ nur „Variante 2 Multifunktionsfläche“ und damit auf die Erneuerung der Rundlaufbahn und des hinteren Segmentbogens (sie wären weiterhin aus Rotgras/Asche) zu verzichten und lediglich den vorderen Segmentbogen multifunktional auszustatten. Diese Variante führt jedoch zu keiner wesentlichen Verbesserung der sportlichen Nutzungsmöglichkeiten.

Nur mit Umsetzung der „Variante 1 komplett“ steht eine hervorragende Alternative zum Helmut-Schön-Sportpark zur Verfügung, dessen Sanierung aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen dringend notwendig wird, da sich der Zustand zunehmend verschlechtert.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, ~~4~~ 7. August 2024



Mende
Oberbürgermeister